

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND

- 2-fach Schutz gegen Bläue + holzerstörende Pilze
- Für maßhaltige, begrenzt- und nicht maßhaltige Bauteile ohne Erdkontakt gemäß DIN 68800 Teil 3.
- Erfüllt die Anforderungen der EN 113 und EN 152.
- Verbessert die Haftung nachfolgender Anstriche.
- Systemabgestimmt mit Gori Produkten für Aussen.
- Imprägniergrund auf Wasserbasis, geruchsarm.

1. Allgemeine Beschreibung

- | | | |
|-----|--------------------|---|
| 1.1 | Produktbezeichnung | GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND |
| 1.2 | Hersteller | PPG Coatings Deutschland GmbH. |
| 1.3 | Produktart | Gebrauchsfertige, wasserverdünnbare Emulsion (Holzschutzmittel) zur vorbeugenden Anwendung gegen holzerstörende und holzverfärbende Pilze im Außenbereich in den Gebrauchsklassen 2 und 3. Zur Vorbehandlung im Außenbereich von rohem und auch verwittertem bis auf das gesunde Holz abgeschliffenes Nadelholz. |
| 1.4 | Anwendung | Zur Anwendung durch private und berufsmäßige Verwender. Darf nicht im Innenraum verwendet werden. Imprägnierung von gefährdeten, unbehandelten, maßhaltigen Holzbauteilen GK 2 (Fensterrahmen und Außentüren, allseitig) sowie GK 3 (nicht maßhaltige und begrenzt maßhaltige Bauteile) ohne ständigen Erd -, Boden - und Wasserkontakt wie z.B. Fenster, Außentüren, Fassadenverkleidungen, Zäune, Dachgauben, Carports etc. |
| 1.5 | Produktwirkung | Duo-Schutz. Vorbeugend vor Bläue und holzerstörende Pilze. Verbessert die Haftung von nachfolgenden Anstrichen. |
| 1.6 | Farbton | Farblos. |
| 1.7 | Lieferform | Vor Gebrauch gründlich aufrühren. |

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND

| | | |
|-----|------------------|---|
| 1.8 | Verpackung | 0,75 Liter / 2,5 Liter / 5 Liter / 20 Liter |
| 1.9 | Registriernummer | Zulassungs-Nr.: DE-2012-MA-08-00089 Baua - Reg. - Nr. N-39384 (Biozid.-Reg.: NR.) Austria-Zulassungs-Nr.: AT/2013/Z/00092/8 |

2. Zusammensetzung nach VDL-Richtlinie 01

| | | |
|-----|-------------|--|
| 2.1 | Bindemittel | Alkydharz. |
| 2.2 | Wirkstoffe | 9 g/Kg (0,9 w/w %) Propiconazole 3 g/kg (0,3 w/w %) 0,3% Tebuconazole 3 g/Kg (0,3 w/w %) Iodo-Proponyl-Butyl-Carbamat (IPBC) |

3. Technische Daten

| | | |
|-----|---------------------|--|
| 3.1 | Glanzgrad | Matt. |
| 3.2 | Geruch | Geruchsarm, nach dem Trocknen geruchlos. |
| 3.3 | Verbrauch | Darf nur in den Dosierungen von 130 ml – 140 ml/m ² verwendet werden. Genauen Verbrauch durch Probeauftrag ermitteln. |
| 3.4 | Trocknungszeit | Während der Verarbeitung und Trocknung muss die relative Luftfeuchtigkeit ca. 50% und die Umgebungstemperatur 18°C bis 22°C betragen. Überstreichbar nach ca. 24 Stunden (23°C / 60 % rel. Luftfeuchtigkeit). Bei niedrigen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit wird die Trockenzeit verlängert. Bei gewissen Holzarten können Holzinhaltstoffe die Trocknung verzögern. Probebeschichtung durchführen. |
| 3.5 | Wetterbeständigkeit | Nur mit einer GORI Endbeschichtung. Imprägniertes Holz innerhalb von 1 Woche lasierend oder deckend endbehandeln. |

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND

- 3.6 Biozide Wirkung Tiefenwirksam vorbeugend gegen Bläue und holzerstörende Pilze.
- 3.7 Verdünnung Unverdünnt verwenden.
- 3.8 Lagerfähigkeit Das Produkt bei Temperaturen über +5°C lagern und frostfrei transportieren. Muss in dicht verschließender Verpackung aufbewahrt werden. Behältermaterial: Metall oder Polyethylen (HDPE). Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern. Nicht zusammen mit Getränken, Lebensmittel- und Futtermitteln lagern. Angebrochenes Gebinde ist nur begrenzt haltbar. Cargen-Bez. und volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe separate Prägung (Warennummernetikett). Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 2 Jahre.
- 4. Untergrund**
- 4.1 Untergrundart Entsprechend vorbehandelte Holzarten (siehe 4.3).
Rohe, unbehandelte Hölzer im Außenbereich sowie Innenseiten von Fenstern und Außentüren:
A – Grundierung mit Bläueschutz erforderlich:
Eiche (weiß) Europa (Splintholz), Fichte, Hemlock, Kiefer (Splintholz), Lärche (Splintholz), Oregon – Pine (Douglasie) -Splintholz, Plantagenkiefern, z.B. Radiata pine, Red – Meranti (Splintholz), Sitka – Fichte, Tanne.
B – Grundierung mit Bläueschutz nicht erforderlich:
Afzelia (Doussie), Amerikanischer Mahagoni, Bangkirai (Yellow Balau), Eiche (weiß) Europa (Kernholz), Eukalyptus, Blue Gum (Eucalyptus globulus), Framire, Iroko (Kambala), Kiefer (Kernholz), Lärche (Kernholz), Merbau, Okoume, Oregon – Pine (Douglasie) – Kernholz, Red Meranti – Kernholz, Robinie, Sapelli, Sipo, Teak, Western Red Cedar.
- 4.2 Untergrundbeschaffenheit Der Untergrund muß trocken, sauber, tragfähig, fett- und wachsfrei sein.

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND

4.3 Vorbehandlung Harzstellen auskratzen und mit geeignetem Mittel (z. B. Nitro-Universalverdünnung) reinigen. Ausharzungen sind mit beschichtungstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern (siehe Merkblätter Nr. 18). Schmutz und Trennmittel entfernen.

4.4 Holzfeuchtigkeit Maßhaltige Bauteile: 13 % +/- 2%.
Begrenzt und nicht maßhaltige Bauteile: max. 18 %

5. Verarbeitung

5.1 Auftragsverfahren Berufsmäßige und private Verwender: Streichen und Rollen. Berufsmäßige Verwendung: Streichen, Rollen, Tauchen, Sprühtunnelverfahren (Flow-Coating), Vakuumimprägnierung.

5.2 Verarbeitungshinweise Vor Gebrauch gut aufrühren. Verarbeitung und Trocknung nicht bei Temperaturen unter + 10°C und/oder relativer Luftfeuchtigkeit > 80%. Nach dem Trocknen darf die grundierte Fläche nicht glänzend stehen bleiben (Gefahr einer Trennschicht). Zur Gewährleistung des Schutzes gegen holzerstörende und holzverfärbende Pilze ist behandeltes Holz mit einer Deckschicht (lasierende oder deckende) Gori Beschichtung) zu versehen. Diese Oberflächenbehandlung muss laufend instand gehalten werden. Die Renovierungsintervalle sind abhängig von der Art der Gori Beschichtung, der Konstruktion und Wetterbelastung (siehe BSF-Merkblatt Nr.18).

5.3 Erstbeschichtung **Außen, sowie Innen- und Außenseiten von Fenstern und Außentüren:**
Alle gefährdeten, rohen Hölzer (siehe 4.2 Gruppe A):
130 – 140 ml/m² GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND

5.4 Renovierungsbeschichtung Verwitterte, vergraute pilzgefährdete Hölzer: Bis zum gesunden Holz abschleifen. Rohe Stellen mit 130 – 140 ml/m² Gori 17 Imprägniergrund behandeln.

5.5 Reinigung der Geräte Ausrüstung mit Wasser und Seife reinigen.

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND

6.0 Sicherheit / Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung:

Verwender müssen die die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen, zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt. Nach der Anwendung betroffene Hautpartien waschen. Nicht anzuwenden bei Holz, das in direktem Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln kommt. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Um im Wasser lebende Organismen zu schützen, darf das Mittel nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern verwendet werden. Die Verwendung des behandelten Holzes in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Wasserläufe, Seen, etc.) ist nicht zulässig. Für berufsmäßige Verwender gilt: Frisch behandeltes Holz ist nach der Behandlung unter Dach, überdeckt, oder auf einer harten und undurchlässigen Unterlage abzustellen, um dem Eindringen von abtropfenden Produktresten in das Erdreich und in Gewässern vorzubeugen. Bei der Anwendung (Streichen, Rollen,) ist durch Abdeckung (Folie, Plane) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Einträge von abtropfenden Produktresten in den Boden erfolgen. Eventuelle Produktreste bei der Anwendung sind zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung aufzusammeln. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Nur in gut gelüfteten und gewerblich genutzten Räumen verwenden.

Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Einen Arzt verständigen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, in Ruhe halten und nicht unbeaufsichtigt lassen. U.U. die Notaufnahme aufsuchen, das Sicherheitsdatenblatt mitbringen. In einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch 100% Sauerstoff helfen.

Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND

anwenden. Verschlucken: bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde.

Bei Notfällen, z.B. Verschlucken, erteilt Auskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Berlin, Tel.-Nr. 030-30686-790 oder Austria: + 43 1 406 43 43.

Entsorgung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Abfluss, Abwassersysteme entsorgen. Für berufsmäßige Verwender gilt: Nicht benötigte Produktreste müssen gesammelt und einem konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben werden. Für private Verwender gilt: Dieses Produkt und sein Behälter sind der Problemstoffsammlung zuzuführen. Abfallschlüssel-Nr.: 08 01 12. Vollständig entleert kann die Verpackung recycelt werden.

Weitere Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

7. Allgemeine Hinweise

Produkt-Code: HSM-LV10.

Bitte beachten Sie auch das entsprechende BFS-Merkblatt Nr.18.

Herausgeber:

Bundesausschuss
Farbe und Sachwertschutz
Gräfstraße 79
D-60486 Frankfurt am Main

www.farbe-bfs.de

Dieses Merkblatt hat die Aufgabe, über die Anwendungsmöglichkeiten von GORI 17 Imprägniergrund seriös, doch unverbindlich zu beraten. Die technischen Angaben basieren auf jahrelangen Erfahrungen, entbinden den Verbraucher jedoch nicht, GORI 17 Imprägniergrund für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen.

Wegen der Vielfalt von Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten müssen jedoch Verbindlichkeit und Haftung ausgeschlossen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Vertretungen, unsere Außendienstmitarbeiter oder direkt an unsere Anwendungstechnik. Durch Hinzuziehung unserer Fachberater wird kein Beratungsverhältnis begründet. Bei Erscheinen dieses Merkblattes verliert das vorherige seine Gültigkeit.